

Der Textil-Arbeiter

Bereingt sich ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die dreifache kleine Zeile 10 Mark Anzeigen und Verbandesgeber sind an Otto Zehm, Berlin D27, Magasinstraße 6/711, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 6 Mark und Beleggeld

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D27, Magasinstraße 6/711 - Fernspr.: Königsstadt 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Inhalt: Die Ausfuhrabgabe. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet während des Monats April. - Generalversammlung zu Breslau. - Gaukonferenz für den Gau Augsburg. - Gaukonferenz für den Gau Berlin. - Aus den Gewerkschaften. - Soziale Rundschau. - Genossenschaftliches. - Berichte aus Fachkreisen. - Bekanntmachungen.

Die Ausfuhrabgabe.

Nach der Annahme des Ultimatums hat die Regierung Maßnahmen zu treffen, die eine Durchführung der übernommenen Bedingungen ermöglichen. Nach dem Wortlaut des Londoner Protokolls hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, von dem Wert unserer Ausfuhr 26 Prozent in vierteljährlichen Zahlungen an die Entente abzuführen, und zwar jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und am 15. August, berechnet auf der Basis der Ausfuhr im vorletzten Quartal. Es ist sonach vollkommen irrig, daß die Exporteure und die Industrie die Ausfuhrabgabe tragen, wie vielfach in breiten Volkskreisen angenommen wird, sondern das Reich bezahlt diese Abgabe aus dem allgemeinen Staatsäckel an die Entente. Wichtig ist aber nun die Frage, wie das Reich die Mittel zu dieser Ausfuhrabgabe aufbringt, um die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Frage interessiert die Arbeiterschaft in erster Linie. Es entsteht die Frage: Sollen die Mittel hierzu durch die breite Volksmasse durch Anziehung der Steuerhürde aufgebracht werden, oder sollen die ausführende Industrie resp. die Exporteure die Mittel aufbringen?

Die Entente ist bei Festlegung der Ausfuhrabgabe wohl von den Gesichtspunkten ausgegangen, daß durch dieselbe die drei Milliarden Goldmark, die wir jährlich an die Entente abführen sollen, am leichtesten einzuziehen sind, und sie damit gleichzeitig einen lästigen Konkurrenten, dessen wirtschaftliches Uebergewicht sie fürchtet, trifft. Es ist unbestreitbar, daß die deutsche Industrie heute auf dem Weltmarkt als Schmuckkonfurrenz empfunden wird. Und dies mit Recht. Wir sind in der Lage, an vielen Beispielen nachzuweisen, daß die deutsche Industrie ohne jede zwingende Not vielfach die Auslandspreise herabsetzt. Es sind Maschinen aus Deutschland ausgeführt worden, für welche der Preis um ein Vielfaches hätte höher sein können. Die deutsche Industrie wird in den Preisunterbietungen auf dem Weltmarkt durch den schlechten Stand der Mark und durch die niedrigen Arbeitslöhne gestützt. Vor allem sind die Arbeitslöhne ein Faktor, der in dieser Hinsicht nicht zu unterschätzen ist. Die deutsche Arbeiterschaft hat ein Interesse daran, daß die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt nicht auf Kosten der niedrigen Arbeitslöhne Schmuckkonfurrenz treibt. Die Arbeitslöhne in Deutschland sind nicht einmal um das Zehnfache der Friedenslöhne, dagegen aber der Lebensaufwand nach dem Stande der Vorkriegszeit um mindestens das Fünfzehnfache gestiegen.

Die deutsche Industrie hat trotz dieser Schmuckkonfurrenz noch ungeheure Gewinne eingesackt. Wir haben ja bereits im „Textilarbeiter“ eine Reihe von Gewinnergebnissen veröffentlicht, die beweisen, daß es der deutschen Industrie außerordentlich gut geht. Wir möchten hier noch einige Beispiele von Gewinnergebnissen anführen:

Deutsche Tuteppinnerei und Weberei A.G., Weihen.

Die Bilanz vom 31. Dezember 1920 weist einen Reingewinn (ausschließlich Vortrag) von 1 297 313 M. aus. Ein Vergleich mit der Bilanz des Vorjahres zeigt, daß vor Ausweisung des Reingewinns einige Fonds erhöht worden sind. Die genauen Zahlen sind nicht zu ersehen, weil die Gesellschaft in diesem Jahr zum ersten Male seit langer Zeit Aufgaben über die Gewinnverteilung fortgelassen hat. Vorweggenommen sind aber mindestens folgende Summen: 1 000 000 M. für den Reservefonds, 200 000 M. für den Pensionsfonds der Angestellten, 200 000 M. für den Arbeiterunterstützungsfonds, so daß der Reingewinn, soweit er sich nachweisen ließ, 2 697 313 M. beträgt.

Das Aktienkapital betrug zu Anfang 1920 2 584 800 M., am 5. Juli 1920 wurde seine Erhöhung um 2 315 200 M. (auf 5,4 Mill. M.) beschlossen. Auf das neue Kapital wurde die Dividende ab 1. Juli 1920 berechnet, obwohl es erst bis zum 16. September 1920 eingezahlt werden mußte. Es ergibt sich für 1920 ein durchschnittliches Aktienkapital von etwa 3,4 Mill. M., das sich mit 79 Prozent verzinst hat. An Dividende wurden 30 Prozent verteilt.

Kammgarnspinnerei Kaiserslautern.

Der Reingewinn (ausschließlich Vortrag aus dem Vorjahre) wird mit 3 668 020 M. angegeben. Dazuzurechnen sind 2 000 000 M. Steuerrückstellung, 990 000 M. Interimskonto, laufende Verbindlichkeiten. Das ergibt einen Reingewinn von 6 658 020 M.

Das Aktienkapital betrug am 1. Januar 1920 4 000 000 M. Am 8. Mai 1920 wurde seine Erhöhung um 300 000 M. Vorzugsaktien (auf 4,3 Mill. M.) beschlossen. Gegen Ende des Geschäftsjahres, am 11. Dezember 1920, beschloß man die Erhöhung des Stammkapitals um 4 000 000 M. Obwohl also dieses neue Kapital dem Unternehmen in dem Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung stand, erhält es eine Dividendenberechtigung für das ganze Jahr 1920. Durch diesen beliebigen Trick wird erreicht, daß man die Dividende für die Stammaktien mit „nur“ 20 Prozent anzugeben braucht, obwohl tatsächlich 40 Prozent gezahlt werden. Die Vorzugsaktien erhalten 7 Prozent.

Rechnet man das Aktienkapital 1920 zu 4,075 Mill. M., so ergibt sich eine Verzinsung von 163 Prozent.

Gera-Greizer Kammgarnspinnerei, Gera-Zwögen.

(Abchluß am 31. Dezember 1920.)

Das Unternehmen gibt einen Reingewinn von 5 513 785 Mark (einschl. Vortrag) an. Hinzuzuzählen sind aber noch 4 000 000 M., die einem Erneuerungsfondskonto und 1 400 000 M., die einem Steuerrücklagekonto überwiesen wurden. Es ergibt sich somit ein Reingewinn von 10 913 785 Mark.

Das Aktienkapital betrug anfangs 1920 2 000 000 Mark. Durch Beschluß vom 19. Mai 1920 wurde es aus dem Reingewinn 1919 um 3 000 000 M. auf 5 000 000 M. erhöht. Das somit nur zu zwei Fünftel eingezahlte Kapital von 5 000 000 M. hat sich mit 218 Prozent verzinst. Es werden 40 Prozent Dividende gezahlt.

Diese Gewinne zeigen, daß die Ausfuhrabgabe durch Industrie und Exporteure getragen werden kann. Und es ist deshalb Pflicht des Reichs, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Industrie zu belasten, damit nicht die ärmeren Volksschichten, die heute unter unsäglichen Glend infolge der schlechten Lohnverhältnisse zu leiden haben, durch die Ausfuhrabgabe belastet werden. Denn es steht ohne Zweifel fest, daß für die deutsche Arbeiter- und Beamten-schaft ein Drittel der Lebensbedürfnisse nach dem Stand vor der Kriegszeit ungedeckt bleibt. Es kann nicht angehen, daß jene Kreise weiter belastet werden, währenddem sich auf der andern Seite Industrie und Handel an Gewinnen in einer Weise vollsaugen, die volkswirtschaftlich die größten Schäden nach sich ziehen muß.

Ein Teil der Industrie hat ja bisher ohne weiteres zugegeben, daß er sehr wohl in der Lage ist, die Ausfuhrabgabe tragen zu können. Wir wollen hier nur an eine Notiz im „Wirkwarenmarkt“ erinnern, in welcher allgemein zugestanden wurde, „daß die Wirkwarenindustrie, ohne daß sie irgendwie geschädigt würde, die 26prozentige Ausfuhrabgabe zu tragen in der Lage sei“. Das, was für die Wirkwarenindustrie zutrifft, trifft auch in viel höherem Maße für die Baumwollspinnereien und -webereien, für die Tuchfabriken, sowie für die gesamte übrige Textilindustrie zu.

Das Unternehmertum wird selbstverständlich mit allen Mitteln sich dagegen wehren, daß die Ausfuhrabgabe durch die Industrie selbst gedeckt werden soll. Das darf das Reich und die gesetzgebenden Körperschaften nicht hindern, dort zugreifen, wo die Möglichkeit gegeben ist, die Ausfuhrabgabe zu tragen. Wenn nicht die Industrie zur Tragung der Ausfuhrabgabe herangezogen würde, und diese durch allgemeine Mittel aufgebracht werden müßte, dann würde die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter noch weiter verschlechtert auf Kosten der verdienenden Industrie. Der Industrie könnte es selbstverständlich jetzt passen, wenn durch allgemeine Mittel die Ausfuhrabgabe gedeckt wird. Die Möglichkeit, einen Ausgleich durch Erhöhung der Arbeitslöhne herbeizuführen, ist für die Arbeiterschaft nicht so leicht gegeben, weil hinter der deutschen Arbeiterschaft das große Heer von Arbeitslosen steht. Dieses Heer der Arbeitslosen wirkt in der ungünstigsten Weise auf die günstigere Gestaltung der Lohnbedingungen ein. Wenn man aber trotzdem dazu kommen sollte, die Industrie und die Exporteure mit der Ausfuhrabgabe zu versehen, dann wird man geradezu in Deutschland den Nährboden für die sogenannte Putz-taktik der Kommunisten erweitern. Die Arbeiterschaft möge die Augen offen halten und mit aller Energie vom Reiche verlangen, daß die Ausfuhrabgabe von den Kreisen getragen wird, die sie zu tragen in der Lage sind. Es bleibt ja dabei immer noch zu beachten, daß wir pro Jahr drei Milliarden Goldmark aufbringen müssen. Ob diese Summe voll durch die Ausfuhrabgabe gedeckt werden kann, ist zweifelhaft. In-soweit wir sie nicht durch die Ausfuhrabgabe decken können, muß sie direkt vom Reich gedeckt werden, und es bleibt dabei jedenfalls für die Allgemeinheit noch recht viel zu zahlen übrig.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet während des Monats April.

Die wiederholt gerühmten guten Ansätze zuverlässiger Berichterstattung der ersten Monate dieses Jahres haben die erwartete Steigerung nicht gebracht. Sie sind im Gegenteil einem Rückschlag gewichen, der die Vollständigkeit und den Wert unserer Statistik stark beeinträchtigt. Es fehlen diesmal die Nachweisungen von 35 899 Mitgliedern, von denen rund 23 000 zu Filialen gehören, die von Geschäftsführern verwaltet werden. Hätten wir nicht durch besonderes Anschreiben sämtliche Säumigen gemahnt, dann wären wir zu der Annahme berechtigt, daß auf der Post zwei auf insgesamt 10 000 Mitglieder lautende Meldungen aus Sachen verlorengegangen seien, da diese sonst regelmäßig und pünktlich eintrafen; zwei württembergische Filialen glaubten wir letzten wegen ihrer gelegentlichen rechtzeitigen Meldungen zur weiteren Pflichterfüllung durch einige freundliche Wendungen ermuntern zu dürfen. Aber unsere ethisch-ästhetischen Betrachtungen haben nicht verhindern können, daß der betreffende Gau diesmal mit der von unserem Verband seit vielen Jahren überholten durchschnittlichen Berichtsprozentsiffer der gegnerischen Verbände eingeleitet werden mußte. Das Bestehen großer ehregeiziger Ideen für die Entwicklung aller Stadien des Verbandslebens kann hier zwar getrost verneint werden, aber weshalb sollten es nicht auch vermehren, wenn wieder einmal klare Lust nach den erlebigen Bewegungen weht, die Filialen Lörach und Stuttgart den übrigen von Geschäftsführern geleiteten Filialen gleich tun wollen! Lohnkämpfe in verschiedenen Gegenden des Verbandsbereichs, Störungen des Wirtschaftslebens durch Ententeirruppen, gegenseitige Nationalitätshege und deren unangenehme Begleiterscheinung hindern zeitweise den normalen Gang pflichtgewohnter Betätigung unserer Funktionäre.

Tabelle I. Berichterstattung pro April 1921.

Gau	Zahl der Filialen	Berichtende Filialen	Nichtberichtende Filialen	Mitglieder	Berichtende Mitglieder	In Proz.	Nichtberichtende Mitglieder	In Proz.
Hannover	27	21	6	29 374	28 990	98,7	384	1,3
Cassel	39	36	3	19 907	19 678	98,8	229	1,2
Barmen	41	34	7	68 286	67 070	98,2	1 216	1,8
Stuttgart	67	46	21	54 726	37 714	68,9	17 012	31,1
Augsburg	44	36	8	44 601	43 202	96,9	1 399	3,1
Gera	28	26	2	24 707	24 519	99,2	188	0,8
Dresden	71	61	10	213 878	202 603	94,7	11 275	5,3
Wien	28	25	3	51 265	50 595	98,7	670	1,3
Berlin	47	36	11	47 671	44 145	92,6	3 526	7,4
Verband	392	321	71	554 415	518 516	93,5	35 899	6,5
Im Vormonat	397	353	44	550 647	536 237	97,4	14 410	2,6

Die Tabelle I zeigt die Einzelheiten der Berichterstattung. Im Vergleich zum Vormonat sind die großen Zahlen der nichtberichtenden Filialen: 71 gegen 44 und die der nichtberichtenden Mitglieder: 35 899 gegen 14 410 die auffallendsten Erscheinungen des Rückschritts. Die Gegenüberstellung der Prozentsiffern der erfaßten und nicht erfaßten Mitgliedschaften sagt uns das übrige. Die Gesamtprozentsiffer der Säumigen ist netto 2 1/2 mal so groß wie im Vormonat. (Eine Uebersicht über die Mitgliederbewegung in den Gauen erfolgt wie bisher im „Mitteilungsblatt“). Infolge der ungünstigen Berichterstattung verliert auch die Feststellung der Mitgliederzunahme: 554 415 gegen 550 647 Mitglieder des Vormonats, also ein Mehr von 3768 Mitgliedern, an Wert, denn nach dem ersten halben Duzend verspätet eingegangener Nachweisungen beträgt das Mehr schon über 4000 Mitglieder.

Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Vollarbeitslosen unter den erfaßten Mitgliedern ist gegen den Vormonat um 2815 größer geworden und trotz der Zunahme an Mitgliedern auch die Prozentsiffer: 5,4 im April gegen 4,7 des März und selbst größer als die des Februar: 5,2. Die Gauen Dresden und Barmen überragen den aus der Tabelle II ersichtlichen Durchschnitt der einzelnen Sparten ganz enorm. Bei den männlichen Mitgliedern hat der Gau Dresden mit 8,2 Prozent die Führung, bei den weiblichen Mitgliedern jedoch der Gau Barmen mit 8,8 Prozent, während die Durchschnittsprozentsiffern nur 4,8 resp. 5,7 betragen. Zugewonnen haben in der Zahl und im Hundertsatz der Vollarbeitslosigkeit die Gauen Barmen, Augsburg, Dresden und Berlin. Augsburg erreicht aber nur die Hälfte des Gesamtdurchschnitts: 2,7 Prozent gegen 5,4 Prozent. Berlin bleibt um 1/2 Prozent unter dem Reichsdurchschnitt zurück. Die Vollarbeitslosigkeit in den Gauen Hannover, Cassel, Stuttgart, Gera und Wien hat gegen den Vormonat zum Teil recht beträchtlich abgenommen. Diese Gauen erreichen sämtlich nicht die Hälfte des Verbandsdurchschnitts. Am geringsten ist die Arbeitslosigkeit bei den Männern in den Gauen Hannover und Wien mit 0,6 resp. 0,7 Prozent, bei den Frauen in den Gauen Stuttgart und Wien mit 1,4 Prozent bzw. 1,7 Prozent. In der Gesamtheit der Mitgliedschaft stehen die Gauen Stuttgart und Wien auch mit 1,3 Prozent resp. 1,4 Prozent an den untersten Stellen. Auch im Vormonat stand der Gau Stuttgart mit 1,3 Vollarbeitslosen am günstigsten da, während Augsburg und Wien je 1,7 Prozent Arbeitslose aufwiesen.

Vergleichende Uebersicht der Arbeitslosigkeit im März und April 1921.

Gau	Mitgl. im März	Arbeitslose im März insgef. %	Mitgl. im April	Arbeitslose im April			
				männl. %	weibl. %	auf. %	weibl. %
Hannover	28 812	1 073 3,8	29 374	61 0,6	698 2,7	759 2,6	2,6
Cassel	19 699	519 2,7	19 907	84 1,1	385 2,2	469 2,4	2,4
Barmen	69 403	4 112 6,1	68 286	2 119 6,6	3 061 8,8	5 180 7,7	7,7
Stuttgart	53 132	618 1,4	54 726	119 1,0	354 1,4	473 1,3	1,3
Augsburg	43 216	716 1,7	44 601	431 2,6	740 2,8	1 171 2,7	2,7
Gera	24 566	551 2,3	24 707	120 1,2	263 1,8	383 1,6	1,6
Dresden	212 771	14 883 7,0	213 878	5 432 8,2	11 350 8,3	16 782 8,3	8,3
Wien	50 935	868 1,7	51 265	108 0,7	622 1,7	730 1,4	1,4
Berlin	48 113	1 837 4,0	47 671	369 2,6	1 656 5,5	2 025 4,6	4,6
Verband	550 647	25 157 4,7	554 415	8 843 4,8	19 129 5,7	27 972 5,4	5,4

(Die Hundertsätze der Tabelle II sind wie auch früher nach der Zahl der in Tabelle I aufgeführten berichtenden Mitglieder berechnet.)

Kurzarbeit.

Bei Bewertung der Aufstellung der nach Betrieben und Gruppen geordneten Tabelle III ist zu beachten, daß diesmal rund 21 000 Mitglieder weniger berichtet haben als für den März. Der aus dem zur Verfügung stehenden Meldematerial konstatirte Rückgang der Kurzarbeit wäre sonst recht beachtenswert. Die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe ist von 2152 im März auf 1760 im April gesunken, die Zahl der männlichen Kurzarbeiter von 46 505 auf 38 809 und die der weiblichen Kurzarbeiter von 81 122 auf 65 693, die Gesamtzahl von 127 627 auf 104 502, die entsprechenden Hundertsätze im Durchschnitt um rund 3 1/2. Der Rückgang der Betriebszahl mit 1-8stündiger Arbeitszeitverkurzung beträgt gegen den Vormonat 120, in der Gruppe mit 9-16stündiger Reduzierung 30, bei 17-24stündiger Verringerung 105 und bei der Gruppe mit 25 und mehr Stunden Ausfall 137. Die Zahl unserer von der Kurzarbeit betroffenen Mitglieder ist, wie oben gezeigt, in demselben Verhältnis zurückgegangen; in der Gruppe mit 17-24stündiger Arbeitszeitverkurzung ist die Zahl der Kolleginnen aber noch um 388 gegen den Vormonat gewachsen.

Tabelle III. Kurzarbeit im April 1921 nach Betrieben und Gruppen geordnet.

Gau	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um							
	1-8 Stunden Betr. ml.	9-16 Stunden Betr. ml.	17-24 Stunden Betr. ml.	25 und mehr Std. Betr. ml.	1-8 Stunden Betr. ml.	9-16 Stunden Betr. ml.	17-24 Stunden Betr. ml.	25 und mehr Std. Betr. ml.
Hannover	4	451	787	—	—	8	514	1412
Cassel	30	755	838	10	226	394	4	315
Barmen	47	2051	2389	51	2281	3444	83	2261
Stuttgart	31	959	1104	8	67	284	17	234
Augsburg	18	1369	1127	12	335	554	1	5
Gera	13	418	706	2	78	123	4	36
Dresden	199	2548	4675	171	3906	6358	212	3759
Wien	25	1371	2256	14	694	2170	10	134
Berlin	36	552	1523	11	40	161	23	328
Verband	403	10471	16132	279	8322	14596	362	7306

Insgesamt 1760 kurzarbeitende Betriebe mit 38 809 = 21,0 % männl. Verbandsmitgl. 65 693 = 19,7 % weibl. zusammen 104 502 = 20,2 % Kurzarbeiter im Verb.

Wie im Vormonat, so ist auch nach der Zählung pro April die Gruppe mit der am meisten verkürzten Arbeitszeit: 25 und mehr Stunden, am stärksten vertreten. Sie umfaßt mit 33 336 männlichen und weiblichen Beteiligten allein rund 32 Prozent aller Kurzarbeiter. Die beiden mittleren Gruppen: 9-16 Stunden

Betriebsräte.

Die am 23. und 24. April in Dresden tagende Gaukonferenz verbietet den Verbandsmitgliedern, insbesondere den Betriebsräten, jedweden Handel in den Betrieben. Die Redaktion des „Textilarbeiter“ wird aufgefordert, diesbezügliche Artikel in das Verbandsorgan aufzunehmen. **Antrag Annaberg.**

Die drohende Aufhebung der Verordnung vom 12. 2. 20 über die Einstellung und Entlassung gewerblicher Arbeiter würde für die Arbeiterschaft eine Schmälerung der winzigen Rechte bedeuten. Den Unternehmern wäre es möglich, infolge der mangelhaften Beschaffenheit des Betriebsrätegesetzes, Entlassungen und Betriebseinschränkungen nach Belieben vorzunehmen. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband fordert deshalb weitere Inkraftsetzung der Verordnung vom 12. 2. 1920. **Antrag Jahnsdorf.**

Die in der Chemnitzer Verwaltungsstelle zusammengefassten Betriebsräte der Textilindustrie beantragen, die Generalversammlung in Breslau wolle beschließen, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beauftragt wird, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um den notwendigen Ausbau des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen.

Eine Änderung müssen unter allen Umständen die §§ 2, 20, 35, 46, 50, 66, 72, 76, 81, 84, 87, 92, 99 erfahren. **Antrag Chemnitz.**

Der Zentralvorstand wird beauftragt, im Verein mit den maßgebenden Gewerkschaftsinstanzen dahin zu wirken, daß die im Artikel 165 der Reichsverfassung festgelegte Schaffung von Bezirks- und Reichsarbeitsräten beschleunigt durchgeführt wird. **Antrag Neugersdorf, Delmenhorst, Berlin.**

In jedem Gau ist mindestens ein Angestellter speziell für das Betriebsrätemessen zu bestellen, um die Betriebsräte fortgesetzt in gewerkschaftlichem Geiste zu beleben. Ferner müssen diese Kräfte die Aufgabe haben, in schwierigen Fällen vor den Schlichtungsausschüssen als Spezialbeistand tätig zu sein. **Antrag Heidenheim.**

Gemäß den Barmer Richtlinien über die Organisation der Betriebsräte des Textilarbeiter-Verbandes, wonach die in den Kommissionen vertretenen Betriebsräte mit beratender Stimme an den Sitzungen der Filial- und Gauvorstände teilnehmen können, ist wie folgt zu ändern: Die Betriebsräte in den nach den Barmer Richtlinien gebildeten Kommissionen haben in den Filial- und Gauvorständen Sitz und Stimme. **Anstellung von Geschäftsführern.**

Bei Neuwahlen eines Geschäftsführers soll es den Mitgliedern der betreffenden Filiale, in welcher ein solcher angestellt wird, überlassen sein, selbst zu bestimmen. **Antrag Magdeburg.**

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Ferienfrage für unsere Verbandsangestellten gleichmäßig geregelt wird. **Antrag Greiz.**

Beim Ausschreiben der Stellen für sämtliche Angestellten unseres Verbandes die Gehälter zu veröffentlichen. **Antrag Rirschau.**

Die Angestellten des Verbandes, Geschäftsführer, Hilfsarbeiter usw. haben sich alljährlich einer Neuwahl zu unterstellen. **Antrag Lambrecht.**

Alle Verbandsangestellten sind alle zwei Jahre neu zu wählen. **Antrag Saan und Berlin.**

Bei Ausschreibungen und Anstellungen von Geschäftsführern oder sonstigen Angestellten der Organisation darf nur die Tüchtigkeit, doch nicht das politische Glaubensbekenntnis maßgebend sein. **Antrag Delmenhorst.**

Wahl unbesoldeter Zentralvorstandsmitglieder. Die unbesoldeten Mitglieder des Zentralvorstandes sind aus den einzelnen Gauen zu wählen. **Antrag Plauen.**

Die unbesoldeten Vorstandsmitglieder werden aus dem Bereiche des Verbandsgebietes gewählt. Die Filialorte, aus denen je ein Vertreter gewählt wird, bestimmt die Generalversammlung. **Antrag Dresden.**

§ 8 Ziffer 2 unseres Verbandsstatuts erhält folgende Fassung: Die Beisitzer werden von den der Generalversammlung zu bestimmenden Filialen gewählt. Keine Filiale ist berechtigt, mehr als zwei Beisitzer beim Zentralvorstand zu stellen. Scheidet ein Beisitzer aus, dann hat in der nächsten Mitgliederversammlung derjenigen Filiale, welcher der bisherige Beisitzer angehörte, eine Neuwahl stattzufinden. Die Beisitzer dürfen sich nicht in beamteten Stellen des Verbandes befinden. **Antrag Neugersdorf.**

Sitz des Verbandes. Der Sitz des Verbandes ist nach Sachsen zu verlegen. **Antrag Leipzig.**

Der Sitz der Zentrale ist von Berlin nach Leipzig zu verlegen. **Antrag Plauen, Dresden und Gera.**

Tagungsort der nächsten Generalversammlung. Die Verbandsgeneralversammlung hat künftig an dem Ort stattzufinden, an dem den Zentralvorstand seinen Sitz hat. **Antrag Gera.**

Politik der Gewerkschaften. Die Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes verurteilt das Vorgehen des Zentralvorstandes gegen die Verbandsmitglieder, welche der W. R. P. D. angehören. Sie erkennt an, daß die Politik und Taktik der kommunistischen Mitglieder getragen ist von dem Bestreben, die Gewerkschaften nicht zu zersplittern, sondern zu höchster Einheit und Geschlossenheit auszubauen, das Bekenntnis zur revolutionären Tat zu steigern, welche von der gegenwärtigen gefährlichsten Zuspitzung der Klassengegensätze herausgefordert wird. Die Generalversammlung beauftragt deshalb den Zentralvorstand, sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um auf der Grundlage des „Offenen Briefes“ der W. R. P. D. eine proletarische revolutionäre Kampfeinheit gegen die zum Losschlagen bereite, kapitalistische Gesellschaft herzustellen zu helfen. **Antrag Limbach.**

Die durch die kapitalistische Produktionsweise immer größere Dimensionen annehmende Verelendung der Arbeiterklasse erfordert sofort die unbedingte Sozialisierung. Wir fordern daher von der Zentrale, sofort vom A. D. G. B. zu verlangen, die Sozialisierungsfrage sofort in Angriff zu nehmen und dementsprechende Schritte einzuleiten. **Antrag Erlangen.**

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband erhebt den schärfsten Protest gegen die Bestrebungen amilischer und nichtamilischer Stellen,

die bestehenden Gewerbegerichte den ordentlichen Gerichten anzugliedern. Bei der gewohnten Rechtsprechung der von Juristen besetzten bürgerlichen Gerichte kann die Arbeiterschaft den Gewerbegerichten bei einer Zusammenlegung mit den ordentlichen Gerichten nicht mehr das nötige Vertrauen entgegenbringen. **Antrag Jahnsdorf.**

Wahlen zur Generalversammlung. § 23 erhält folgende Fassung: 1. Jede Filiale, die 1500 Mitglieder zählt, wählt einen Delegierten, auf je weitere 2500 Mitglieder einen Delegierten mehr; Bruchteile von 1500 und mehr zählen für voll. Maßgebend ist die Mitgliederzahl der Abrechnung vom 3. Quartal des der Generalversammlung vorangegangenen Jahres. Orte mit weniger als 1500 Mitgliedern werden vom Zentralvorstand zu Wahlbezirken zusammengelegt und wählen gemeinsam einen Delegierten. Zusammengelegte Wahlbezirke sollen in der Regel mindestens 1500 Mitglieder umfassen. 2. Wählbar zu Delegierten sind Mitglieder, die mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert sind und in der zuständigen Beitragsklasse ihre Beiträge entrichten. (Im weiteren bleibt die alte Fassung bestehen.) **Zentralvorstand.**

§ 49. Ziff. 1 erhält folgende Fassung: Gemäß § 23 Abs. 1 wählt jede Filiale, sobald die Mitgliederzahl 1500 beträgt, einen Delegierten, für je weitere 2500 Mitglieder einen Delegierten mehr; Bruchteile von 1500 und mehr zählen für voll. Im Abs. 2 und 3 ist die Ziffer 500 durch 1500 zu ersetzen. Ziff. 3. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in den Mitgliederversammlungen, die zu diesem Zweck einberufen werden. Die Zahl der Kandidaten darf durch Versammlungsbeschluß nicht beschränkt werden, doch empfiehlt sich freiwillige Beschränkung, damit nicht allzugroße Zersplitterung der Stimmen eintritt. Ziff. 4 soll lauten: Die Kandidaten müssen in den Wahlkreisen wohnen, in denen sie aufgestellt werden. Für Verbandsangestellte gilt der Amtssitz als Wohnort. **Zentralvorstand.**

Der § 49 des Verbandsstatuts wird im Abs. 1 wie folgt geändert: „Gemäß § 25 Abs. 1 wählt jede Filiale, sobald die Zahl ihrer Mitglieder 500 beträgt, einen Delegierten, bei 1500 und mehr Mitgliedern zwei, und bei 3000 Mitgliedern drei Delegierte. Von da ab für je weitere 3000 einen Delegierten mehr.“ **Antrag Rirschau-Teck.**

Jede Filiale wählt, sobald die Zahl der Mitglieder 1000 beträgt, einen Delegierten, bei 2500 und mehr Mitgliedern zwei, und bei 5000 Mitgliedern drei Delegierte. Von da ab für je weiteren 2500 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Im Absatz 2 und 3 ist die Zahl 500 durch 1000 zu ersetzen. **Antrag Löbau und Zittau.**

Die Generalversammlung wolle beschließen: Orte mit 1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten, von 1000—3000 zwei, dann für je weitere 2000 einen Delegierten bis zum Höchstmaß von fünf Delegierten. Orte mit weniger als 1000 Mitgliedern werden zusammengelegt zu einheitlichen Wahlbezirken. **Antrag Eiberfeld.**

Jedes Mitglied ist wahlberechtigt. Als Delegierte wählbar nur Mitglieder, welche mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert sind, in der zuständigen Beitragsklasse zahlen und dem Deutschen Textilarbeiter-Verband 26 Wochen angehören. **Antrag Löbau.**

Zu § 49 wird beantragt: Die Delegierten zur Generalversammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit in den Mitgliederversammlungen gewählt. Urwahl kommt in Wegfall. **Antrag Thalheim.**

Die Urwahlen für die Delegierten zur Generalversammlung sind auf einen Sonntag zu verlegen. **Antrag Rirschau.**

VIII. Gauleitung. § 15.

1. Für jeden Gau wird auf Kosten der Hauptkassa ein Gauleiter angestellt. Im Bedarfsfalle können mit Zustimmung des Zentralvorstandes weitere Hilfskräfte eingestellt werden, die dem Gauleiter unterstellt sind.

2. Zur Verwaltung des Gaus wird aus dem Mitgliederkreis der Filiale des Ortes, wo der Gauleiter seinen Sitz hat, ein aus sieben Personen bestehender Gauvorstand gewählt, dem der Gauleiter angehören muß. Der Gauvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und für jeden derselben einen Stellvertreter. Die übrigen drei Gauvorstandsmitglieder sind Beisitzer und gleichzeitig Revisoren der Gaukasse.

3. Dem Gauvorstand liegt ob: a) Beratung und Beschlußfassung über sämtliche Verwaltungsangelegenheiten; b) Beratung und Beschlußfassung über die zu pflegende Agitation; c) mit Zustimmung des Gauleiters die Diensterteilung für vorhandene Hilfskräfte vorzunehmen; d) die Einberufung ordentlicher und außerordentlicher Gaukonferenzen. (Ueber jede Sitzung des Gauvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die sämtliche Anträge und Beschlüsse enthalten soll.)

4. Die Aufgaben des Gauleiters sind: a) Planmäßige Agitation innerhalb des Bereichs des Gaus; b) Kontrolle der Verwaltungsgeschäfte der Filialen des Gaus; c) Anleitung zu zweckmäßiger Führung der Verbandsgeschäfte; d) Vertretung des Zentralvorstandes bei Differenzen zwischen der Organisation und den Unternehmern, also bei drohenden oder schon ausgebrochenen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern; Vertretung des Zentralvorstandes in allen übrigen Verbandsangelegenheiten innerhalb des Gaus, wobei den Anordnungen des Zentralvorstandes Folge zu geben ist; e) jeden Monat einen Bericht über seine Tätigkeit an den Zentralvorstand einzusenden, der Bericht hat Auskunft zu geben über die gesamte Tätigkeit des Gauleiters. Wichtige Vorkommnisse sind sofort zu melden. Der Bericht ist innerhalb acht Tagen nach Schluß des Monats einzusenden; f) jedes Quartal einen Bericht zu geben, der eine Uebersicht über sämtliche Filialen des Gaus darstellt; der Bericht ist spätestens drei Wochen nach Quartalschluß einzusenden; g) um über die notwendigen Mittel verfügen zu können, hat sich der Gauleiter um Zuschuß an die Zentralkasse zu wenden; ein Gesuch um Zuschuß muß neben der Unterschrift des Gauleiters noch die Unterschrift von mindestens zwei weiteren Gauvorstandsmitgliedern tragen; h) am Schluß des Quartals auf vorgebrudtem Formular über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen; die Abrechnung und Belege innerhalb acht Tagen nach Quartalschluß an den Zentralvorstand einzusenden; i) der Gauleiter ist ausführendes Organ des Zentral- und Gauvorstandes.

5. Die Wahl des Gauleiters findet auf einer ordentlichen Gaukonferenz statt und unterliegt der Bestätigung durch den Zentralvorstand. Das auf Grund der bestätigten Wahl entstehende Rechtsverhältnis wird durch den Anstellungsvertrag geregelt. Der Gauleiter hat sich alle 2 Jahre einer Neuwahl zu unterziehen. Verstoßt die Tätigkeit des Gauleiters gegen die Interessen des Verbandes, so ist die Gaukonferenz sowie der Zentralvorstand berechtigt, das Angestelltenverhältnis aufzuheben, resp. zu kündigen. Die Entscheidung darüber, ob das Verhalten des Gauleiters die Entlassung im obigen Sinne rechtfertigt, trifft auf Antrag des oder der Beteiligten der Beirat in Verbindung mit dem Verbandsausschuß. Entschieden der Beirat in Verbindung mit dem Verbandsausschuß zugunsten des Gauleiters, so bleibt das Angestelltenverhältnis aufrecht bestehen.

6. Die erstmalige Ausschreibung der Wahl eines Gauleiters muß mindestens 8 Wochen vor dem Wahltermin im Verbandsorgan durch den Zentralvorstand erfolgen. Wählbar sind nur Verbandsmitglieder, welche mindestens fünf Jahre dem Verbandsangehörigen angehören.

7. Anzustellende Hilfskräfte (mit Ausnahme von Bureaushilfskräften) werden in der Regel von der ordentlichen Gaukonferenz gewählt. Findet zur Zeit der Anstellung keine ordentliche Gaukonferenz statt, so wird die Wahl durch den Zentralvorstand vorgenommen. Der Zentralvorstand kann sein Wahlrecht auf den Gauvorstand übertragen. Sie haben sich alle 2 Jahre der Neuwahl zu unterziehen. Das durch die Wahl entstehende Rechtsverhältnis wird durch den Anstellungsvertrag geregelt.

8. Den Gauleitern (Filialen, wo der Gauleiter und der Gauvorstand ihren Sitz haben) bestimmt die Gaukonferenz; bei der Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Die Wahl des Gauleiters bedarf der Bestätigung durch den Zentralvorstand.

9. Die ordentlichen Gaukonferenzen finden in der Regel alle 2 Jahre nach der Verbandsgeneralversammlung statt. Die entstehenden Delegationskosten sind von der Filiale zu tragen. Der Termin ist unter Veröffentlichung der Tagesordnung durch den Gauvorstand mindestens acht Wochen vorher bekanntzugeben.

10. Filialen mit mindestens 100 bis 500 Mitgliedern haben das Recht, zur Gaukonferenz einen Vertreter zu entsenden. Filialen mit mehr als 500 bis 1500 Mitgliedern können zwei Vertreter wählen; Filialen mit größeren Mitgliederzahlen können auf je weitere 2000 Mitglieder einen Vertreter mehr wählen. Filialen mit weniger als 100 Mitgliedern werden zu Wahlbezirken zusammengelegt. Bei der Ausschreibung der ordentlichen Gaukonferenz sind vom Gauvorstand gleichzeitig die Wahlbezirke sowie die Zahl der den einzelnen Filialen zuzurechnenden Vertreter bekanntzugeben.

11. Die Abstimmungen werden nach Zahl der anwesenden stimmberechtigten Vertreter vorgenommen (nicht nach der Mitgliederzahl, die diese vertreten). Es entscheidet die einfache Mehrheit. Der Gauvorstand ist berechtigt, sich durch drei seiner Mitglieder vertreten zu lassen. Die Vertreter des Gauvorstandes sind nicht stimmberechtigt; sind sie jedoch zugleich Vertreter einer Filiale, so sind sie als solche stimmberechtigt.

12. Die ordentliche Gaukonferenz hat den Geschäfts- und Kassensbericht des Gauleiters entgegenzunehmen und zu prüfen, die Wahl des Gauleiters zu vollziehen, die übrige Tagesordnung zu erledigen und die Höhe der Tagesgebühren für die Vertreter festzusetzen. Die Tagesgebühren sollen die der letzten Generalversammlung oder Beiratsitzung nicht übersteigen.

13. Sämtliche Kosten, die in geschäftlicher Beziehung entstehen, sowie die Kosten für die Vertretung des Gauvorstandes werden von der Gaukasse bezahlt.

14. Kleineren Filialen, die aus besonderen Gründen nicht in der Lage sind, die Vertretungskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, kann der Gauvorstand einen Zuschuß hierzu bewilligen. Diese Filialen haben mindestens 14 Tage vor Stattfinden der ordentlichen Gaukonferenz einen entsprechenden Antrag an den Gauvorstand zu stellen. Der Antrag muß die Gründe enthalten, warum die Kosten nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden können. Die Kosten für zusammengelegte Bezirke werden von diesen nach der Höhe der anteiligen Mitglieder aufgebracht.

15. Außerordentliche Gaukonferenzen sowie sonstige Konferenzen innerhalb des Gaus können mit Zustimmung des Zentralvorstandes unter Abweichung von vorstehenden Bestimmungen bezgl. des Wahlverfahrens abgehalten werden. **Zentralvorstand.**

Gaukonferenzen.

Im § 15 Ziffer 17 (Gaukonferenzen) ist zu setzen: Abs. 1 anstatt 50: 100; Abs. 3 anstatt 300: 500 und 1000: 1500; Abs. 4 anstatt 1000: 5000 und 2000: 3000; Abs. 5 anstatt 50: 100. **Antrag Zittau.**

Ausschluß aus dem Verband.

Im § 4 Ziffer 2 ist einzuschalten als Abs. A: „Mitglieder, die sich einer Handlung schuldig machen, die eine absichtliche und bewusste Schädigung des Verbandes bedeutet.“ Im Abs. 5 sind die Worte: „oder absichtliche und bewusste Schädigung des Verbandes“ zu streichen. **Antrag Zittau.**

Beschwerde des Kollegen Hermann Krähig gegen seinen Ausschluß aus dem Verbands und die Verweigerung der Wiederaufnahme in den Verband.

Verbandsgeneralversammlung zu Breslau.

Um den zur Generalversammlung gewählten Vertretern rechtzeitig Wohnung besorgen zu können, wollen sich dieselben sofort bei dem Unterzeichneten anmelden. Da wir beabsichtigen, eine größere Zahl von Privatwohnungen zu besorgen, bitten wir die Kollegen, die auf solche reflektieren, dies bei der Anmeldung mit zu bemerken. Wer sich nicht anmeldet, muß für Wohnung selbst sorgen. Das Empfangsbureau befindet sich im Verwaltungsgebäude des Hauptbahnhofes. Diejenigen Kollegen, die auf dem Freiburger Bahnhof ankommen, müssen mit der Straßenbahn nach dem Hauptbahnhof fahren (Rundbahn). Im Empfangsbureau am Hauptbahnhof findet die Ausgabe der Wohnungskarten statt. **Das Lokalkomitee.**

J. A. Hermann, Güttler, Breslau, Margarethenstraße 17.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 28. Mai

Verlag: Carl Hübsch in Kallenberg - Alt - Glentke. - Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dresse in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. - Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin G2, Breite Straße 8/9

- 136. Kasper, Arno, Verbandsang., Chemnitz, 29. 7. 06, 3 M.
- 136. Theilbar, Anna, Weberin, Chemnitz, 15. 6. 07, 3 M.
- 136. Thob, Oswald, Tüllweber, Chemnitz, 8. 8. 08, 3 M.
- 136. Bieweg, Emil, Spinner, Chemnitz, 16. 12. 18, 3 M.
- 137. Eifert, Reinhard, Weber, Crimmitschau, 26. 9. 96, 3 M.
- 137. Mater, Alfred, Weber, Crimmitschau, 26. 4. 94, 3 M.
- 137. Mater, Albert, Geschäftsf., Crimmitschau, 23. 8. 96, 3 M.
- 137. Philipp, Josef, Geschäftsf., Crimmitschau, 15. 2. 03, 3 M.
- 137. Pinthor, Clemens, Weber, Crimmitschau, 7. 7. 07, 3 M.
- 137. Wendler, Alfred, Weber, Crimmitschau, 1. 1. 04, 3 M.
- 138. Kändler, Max, Arbeiter, Dresden.
- 138. Richter, Gustav, Weicher, Dresden.
- 138. Sachfenweger, Max, Geschäftsf., Dresden.
- 138. Winkler, Max, Verbandsang., Dresden.
- 139. Hufschreiter, E., Eibenrod, 4. 2. 00.
- 140. Männel, Hans, Sticker, Falkenstein, 29. 9. 09.
- 140. Meinel, Otto, Geschäftsf., Falkenstein, 9. 2. 08, 3 M.
- 140. Viertel, Vinus, Tüllweber, Falkenstein, 10. 11. 02.
- 141. Sittig, Gustav, Geschäftsf., Frankenberg, 3 M.
- 142. Fröhlich, Otto, Wirtler, Gelenau, 8. 4. 06, 3 M.
- 142. Harzer, Ernst, Verbandsang., Gelenau, 24. 2. 06, 3 M.
- 142. Reuter, Oskar, Wirtler, Gelenau, 6. 5. 06.
- 142. Uhlig, Guido, Geschäftsf., Gelenau, 2. 9. 06, 3 M.
- 143. Krause, Ernst, Glauchau, 3. 7. 97.
- 143. Leistner, Hermann, Glauchau, 1. 2. 03.
- 143. Schmutzler, Bernh., Glauchau, 8. 7. 93.
- 144. Winzer, Franz, Weber, Großenhain, 10. 12. 04.
- 145. Schanfuß, Max, Geschäftsf., Großenhain, 22. 1. 08, 3 M.
- 145. Wünicke, Oswald, Großschönau, 20. 9. 07, 3 M.
- 146. Neumann, Karl, Hainichen.
- 147. Eisenberger, Reinh., Geschäftsf., Hirschfeld, 15. 3. 03, 3 M.
- 148. Arnold, Emil, Hohenstein, 12. 3. 06.
- 148. Kunze Paul, Hohenstein, 7. 9. 03.
- 148. Weis, Emil, Geschäftsf., Hohenstein, 9. 6. 09.
- 149. Rammel, Hermann, Geschäftsf., Jahnsdorf, 13. 12. 05, 3 M.
- 149. Müller, Alfred, Geschäftsf., Jahnsdorf, 23. 2. 14, 3 M.
- 149. Nagler, Paul, Jahnsdorf, 22. 1. 06, 3 M.
- 150. Baumann, Marie, Kirchberg, 17. 10. 06, 3 M.
- 150. Reichelt, Karl, Geschäftsf., Kirchberg, 2. 8. 03, 3 M.
- 151. Berger, Ella, Kirchau, 7. 14.
- 151. Kriegel, Gustav, Kirchau, 29. 4. 14.
- 151. Milan, August, Kirchau, 19. 11. 11.
- 151. Wünsch, Maria, Kirchau, 2. 5. 11.
- 152. Dieh, Alfred, Weber, Lengsfeld.
- 152. Domisch, Hermann, Geschäftsf., Lengsfeld, 3 M.
- 152. Schubert, Albin, Weber, Lengsfeld.
- 152. Schubert, Otto, Weber, Lengsfeld.
- 153. Borghold, Anna, Leipzig, 18. 1. 15.
- 153. Kirchner, Ernst, Leipzig, 19. 11. 18.
- 153. Richter, Kurt, Leipzig, 16. 5. 06.
- 153. Philipp, Theodor, Geschäftsf., Leipzig, 1. 4. 03, 3 M.
- 153. Sponiewski, Bruno, Leipzig, 12. 9. 02.
- 153. Klöppel, Max, Leipzig, 22. 2. 03.
- 153. Nagel, Karl, Leipzig, 4. 3. 19.
- 154. Seipt, Hermann, Geschäftsf., Leubsdorf, 19. 7. 09, 3 M.
- 155. Kestler, Louis, Lichtenstein, 8. 12. 18.
- 155. Uhlmann, Walter, Lichtenstein, 1. 2. 04.
- 155. Scherp, Robert, Geschäftsf., Lichtenstein, 1. 2. 97, 3 M.
- 156. Glombiga, Ewald, Limbach, 23. 2. 05.
- 156. Heinzig, Richard, Limbach, 14. 10. 06.
- 156. Scheibe, Karl, Limbach, 19. 9. 09.
- 156. Meinig, Ballesta, Limbach, 2. 3. 13.
- 157. Löbau.
- 158. Helmer, Frh., Geschäftsf., Lunzenu, 13. 8. 04, 3 M.
- 159. Bientz, Richard, Weber, Meerane, 25. 9. 03.
- 159. Dörfler, Johann, Spinner, Meerane, 21. 5. 96.
- 159. Flog, Wilhelm, Weber, Meerane, 17. 9. 93.
- 159. Lange, Oskar, Geschäftsf., Meerane, 27. 8. 97, 3 M.
- 160. Höfer, Vinzenz, Weber, Mittweida, 30. 8. 95.
- 160. Müller, Max, Geschäftsf., Mittweida, 1. 1. 06, 3 M.
- 161. Roth, Frida, Weberin, Neßschau, 17. 11. 07, 3 M.
- 161. Schirmer, Karl, Geschäftsf., Neßschau, 1. 11. 99, 3 M.
- 161. Steinbach, Otto, Weber, Neßschau, 25. 12. 11, 3 M.
- 162. Heibel, Oswald, Verbandsang., Neugersdorf, 27. 9. 94, 3 M.
- 162. Jentsch, Richard, Weber, Neugersdorf, 20. 5. 03, 3 M.
- 162. Löbl, Maria, Weberin, Neugersdorf, 16. 1. 06, 3 M.
- 162. Jung, Paul, Verbandsang., Neugersdorf, 4. 12. 09, 3 M.
- 162. Lude, Albin, Expedient, Neugersdorf, 14. 12. 18, 3 M.
- 162. Preuß, Heinrich, Weber, Neugersdorf, 10. 11. 05, 3 M.
- 163. Bennewitz, Gustav, Wirtler, Oberlungwitz, 3. 5. 96.
- 164. Weis, Max, Geschäftsf., Oederan, 3. 5. 01, 3 M.
- 165. Baumann, Oskar, Weber, Oelsnitz, 4. 2. 10, 3 M.
- 165. Brehm, Heinrich, Weber, Oelsnitz, 16. 12. 18, 3 M.
- 165. Rottmann, Max, Sticker, Oelsnitz, 13. 7. 11, 3 M.
- 165. Martin, Hermann, Geschäftsf., Oelsnitz, 14. 9. 00, 3 M.
- 166. Lude, Wilhelm, Geschäftsf., Oelsnitz, 1. 1. 99, 3 M.
- 167. Bunzel, Robert, Geschäftsf., Ostritz, 16. 4. 99.
- 167. Folgner, Artur, Geschäftsf., Ostritz, 8. 6. 09.
- 168. Seifert, Richard, Penitz, 2. 1. 19, 3 M.
- 169. Biedlhubner, Alfred, Verbandsang., Plauen, 4. 11. 07, 3 M.
- 169. Eifert, Karl, Sticker, Plauen, 1. 4. 06, 3 M.
- 169. Gebauer, Paul, Tüllweber, Plauen, 28. 2. 10, 3 M.
- 169. Günther, Bruno, Spigenweber, Plauen, 30. 9. 05, 3 M.
- 169. Hecht, Albin, Geschäftsf., Plauen, 21. 6. 96, 3 M.
- 169. Hengst, Otto, Spinnereiarb., Plauen, 7. 10. 12, 3 M.
- 169. Kämpf, Gertrud, Weberin, Plauen, 4. 3. 12, 3 M.
- 169. Rohimus, Georg, Geschäftsf., Plauen, 30. 6. 01, 3 M.
- 169. Stelzer, Alfred, Verbandsang., Plauen, 4. 10. 05, 3 M.
- 170. Boden, Martin, Weber, Pulsnitz, 3 M.
- 170. Lau, Richard, Weber, Pulsnitz, 4. 5. 02, 3 M.
- 170. Vinke, Hermann, Geschäftsf., Pulsnitz, 1. 10. 93, 3 M.
- 170. Müller, Richard, Geschäftsf., Pulsnitz, 23. 11. 10, 3 M.
- 171. Häppler, Friedrich, Geschäftsf., Reichenau, 20. 2. 97, 3 M.
- 172. Arnold, Karl, Ansjneller, Reichenbach i. W., 1. 3. 93, 3 M.
- 172. Eismann, Robert, Appreteur, Reichenbach i. W., 3. 7. 05, 3 M.
- 172. Hausold, Julius, Geschäftsf., Reichenbach i. W., 11. 4. 02, 3 M.
- 172. Schmidt, Richard, Geschäftsf., Reichenbach i. W., 1. 10. 02, 3 M.
- 173. Kott, Max, Rößwein, 10. 4. 10.
- 174. Bley, Heinrich, Wirtler, Thalheim, 9. 5. 13.
- 174. Fider, Bruno, Wirtler, Thalheim, 11. 3. 06.
- 174. Frank, Richard, Stricker, Thalheim, 1. 10. 09.
- 174. Herold, Max, Wirtler, Thalheim, 1. 8. 06.
- 174. Teubner, Albin, Wirtler, Thalheim, 24. 1. 04.
- 175. Gebhard, Selma, Anlegerin, Werdaun, 15. 3. 08.
- 175. Heinzel, Bruno, Verbandsang., Werdaun, 28. 10. 03.
- 175. Kaumann, Maria, Abpuckerin, Werdaun, 11. 10. 05.
- 175. Pelz, Richard, Weber, Werdaun, 21. 2. 98.
- 175. Kasper, Ernst, Geschäftsf., Werdaun, 6. 7. 08, 3 M.
- 175. Züder, Gustav, Weber, Werdaun, 25. 5. 99.
- 176. Bierbaum, Artur, Stricker, Wittgensdorf, 2. 3. 19.
- 176. Steiner, Otto, Geschäftsf., Wittgensdorf, 5. 4. 99, 3 M.
- 177. Karger, Karl, Weber, Zittau, 11. 1. 09.
- 177. Kirchner, Willh., Färber, Zittau, 3. 11. 13.
- 177. Klement, Lina, Weberin, Zittau, 15. 2. 17.
- 177. Liebig, Emil, Geschäftsf., Zittau, 1. 9. 00, 3 M.
- 178. Wünsch, Emil, Zschopau, 3. 8. 02, 3 M.
- 178. Frenzel, Rudolf, Geschäftsf., Zschopau, 25. 6. 05, 3 M.
- 178. Schaarichmidt, Liddy, Zschopau, 24. 11. 18, 2,50 M.
- 178. Wolfgram, Edmund, Geschäftsf., Zschopau, 1. 2. 97, 3 M.
- 179. Barth, Felix, Auspendler, Zwickau, 14. 4. 12, 3 M.
- 179. Beder, Paula, Weberin, Zwickau, 19. 12. 18, 3 M.
- 179. Bochmann, Max, Weber, Zwickau, 1. 8. 08, 3 M.
- 179. Graupe, Georg, Geschäftsf., Zwickau, 23. 8. 98, 3 M.
- 179. Schwemh, Heinrich, Spinner, Zwickau, 19. 12. 18, 3 M.
- 180. Scheunert, Bernhard, Wirtler, Zwickau, 25. 12. 13, 3 M.
- 181. Drechsler, Max, Dschak, 26. 6. 06, 3 M.

- 182. Helfricht, Max, Polamentier, Freiberg, 2. 98, 3 M.
 - 183. Dornig, Reinhold, Appreteur, Schönbach, 25. 11. 10.
 - 184. Wenig, Johann, Riefa, 23. 5. 09, 3 M.
 - 185. Riehle, Kurt, Weber, Hartha, 8. 6. 01.
 - 186.
 - 187.
- Gau Siegnitz:**
- 188. Brüdner, Klara, Breslau, Eintritt 11. 1. 19, Beitrag 2,50 M.
 - 188. Güttler, Hermann, Geschäftsf., Breslau, 12. 5. 05, 3 M.
 - 188. Kubik, Josef, Geschäftsf., Breslau, 1. 1. 13, 3 M.
 - 189. Burggraf, Georg, Bunzlau.
 - 190. Köhler, Karl, Freiburg i. Schl., 6. 12. 03, 3 M.
 - 191. Winkler, Ida, Friedland, 17. 6. 17.
 - 192. Matthes, Heinrich, Geschäftsf., Görlich, 29. 4. 93, 3 M.
 - 193. Appelt, Alfred, Stuhlbauer, Grünberg, 14. 3. 14, 3 M.
 - 193. Jrmiler, Robert, Geschäftsf., Grünberg, 15. 3. 05, 3 M.
 - 193. Lindner, Karl, Geschäftsf., Grünberg, 3. 12. 05, 3 M.
 - 193. Seidel, Emma, Weberin, Grünberg, 15. 6. 17, 3 M.
 - 194. Droth, Wilhelm, Landeshut, 7. 1. 19.
 - 194. Kastner, August, Landeshut, 25. 9. 10.
 - 194. Malz, Hedwig, Landeshut, 7. 10. 13.
 - 194. Scholz, Wilhelm, Geschäftsf., Landeshut, 22. 8. 92.
 - 195. Dente, Emil, Arbeiter, Langenbielau, 25. 2. 93, 3 M.
 - 195. Lang, Josef, Geschäftsf., Langenbielau, 5. 2. 99, 3 M.
 - 195. Leuchtenberger, Herm., Verbandsang., Langenbielau, 19. 2. 05.
 - 195. Leuchtenberger, Herm., Verbandsang., Langenbielau, 19. 2. 05, 3 M.
 - 195. Schmidt, Gotthard, Weber, Langenbielau, 27. 2. 03, 3 M.
 - 196. Elger, Hermann, Scherer, Lauban, 25. 6. 04, 3 M.
 - 196. Kutschan, Karl, Geschäftsf., Lauban, 1. 9. 07, 3 M.
 - 197. Schumann, Bruno, Geschäftsf., Liegnitz, 7. 2. 02, 3 M.
 - 198. Gläser, Paul, Marklissa, 4. 06, 3 M.
 - 199. Hahn, Eduard, Geschäftsf., Neurode, 24. 10. 97, 3 M.
 - 200. Lude, Heinrich, Geschäftsf., Neulatz a. D., 3. 5. 95, 3 M.
 - 200. Müller, Hermann, Spinner, Freystadt, 13. 2. 19, 3 M.
 - 201. Driehner, Adolf, Geschäftsf., Reichenbach i. Schl., 1. 1. 97.
 - 201. Rinner, Gustav, Geschäftsf., Reichenbach i. Schl., 19. 7. 07, 3 M.
 - 201. Ritsche, Paul, Reichenbach i. Schl., 7. 12. 18, 3 M.
 - 201. Ritsche, Emma, Reichenbach i. Schl., 21. 4. 16.
 - 202. Weis, Heinrich, Geschäftsf., Neustadt i. Obhsl., 22. 5. 11, 3 M.
 - 203. Mühl, Paul, Schlichter, Sagan, 23. 12. 18, 3 M.
 - 203. Rieger, Josef, Geschäftsf., Sagan, 11. 8. 01, 3 M.
 - 203. Schulz, Adelheid, Weberin, Sagan, 8. 6. 12, 3 M.
 - 204. Jadel, Frh., Arbeiter, Seidenberg, 12. 5. 12, 3 M.
 - 205. Kössner, August, Weber, Wüstegiersdorf, 2. 12. 06, 3 M.
 - 205. Frischn, Richard, Geschäftsf., Wüstegiersdorf, 23. 10. 07, 3 M.
 - 205. Krause, Hermann, Färber, Wüstegiersdorf, 20. 10. 03, 3 M.
 - 206. Reimann, Robert, Geschäftsf., Zillertal, 28. 3. 03, 3 M.
 - 206. Ende, Gustav, Weicher, Zillertal, 25. 11. 18.
 - 207. Hanidel, Rudolf, Leobischütz.
 - 208. Sommer, Paul, Friedeberg, 25. 1. 19.
 - 209. Schmidt, Otto, Weber, Gebhardsdorf, 15. 10. 11, 3 M.
 - 210. Oppeln.
- Gau Berlin:**
- 211. Blum, Robert, Färber, Berlin, Eintritt 20. 5. 12, Beitrag 3 M.
 - 211. Forstmeier, Paul, Weber, Berlin, 14. 5. 97, 3 M.
 - 211. Geste, Erich, Färber, Berlin, 31. 7. 12, 3 M.
 - 211. Gruhl, Max, Geschäftsf., Berlin, 16. 4. 04, 3 M.
 - 211. Merike, Emil, Weber, Berlin, 25. 11. 18, 3 M.
 - 211. Tiesler, Maria, Strickerin, Berlin, 11. 11. 05, 3 M.
 - 211. Unger, Simon, Färber, Berlin, 29. 10. 05, 3 M.
 - 211. Weber, Helene, Näherin, Berlin, 28. 4. 19, 3 M.
 - 212. Kuh, Paul, Polamentier, Brandenburg, 20. 2. 08, 3 M.
 - 213. Dörr, Paul, Geschäftsf., Cottbus, 8. 1. 94, 3 M.
 - 213. Günther, Moritz, Cottbus, 2. 4. 97.
 - 213. Hamel, Otto, Cottbus, 25. 9. 18.
 - 213. Urban, Frh., Cottbus, 21. 3. 10.
 - 214. Natusch, Wilhelm, Auspendler, Finsterwalde, 15. 1. 99.
 - 215. Gittel, Artur, Forst.
 - 215. Gnade, Paul, Forst.
 - 215. Kirstein, Paul, Forst.
 - 215. Laasner, Felix, Forst.
 - 215. Sommer, Moritz, Geschäftsf., Forst.
 - 215. Tittel, Karl, Forst.
 - 216. Brendel, Hermine, Geschäftsf., Guben, 18. 12. 05, 3 M.
 - 216. Hoffmann, Max, Geschäftsf., Guben, 15. 1. 06, 3 M.
 - 217. Bärwald, Friedrich, Paeder, Landsberg a. W., 21. 4. 19, 3 M.
 - 217. Korn, Heinrich, Geschäftsf., Landsberg a. W., 1. 9. 93, 3 M.
 - 218. Köhiger, Hugo, Geschäftsf., Ludenwalde, 23. 1. 98, 3 M.
 - 219. Dittges, Heinrich, Weber, Nowawes, 12. 8. 02, 3 M.
 - 219. Koller, Paul, Geschäftsf., Nowawes, 9. 4. 05, 3 M.
 - 220. Pfeifer, Paul, Appreteur, Sommerfeld, 16. 11. 18.
 - 220. Schön, Kurt, Geschäftsf., Sommerfeld.
 - 221. Buchwald, Karl, Mangler, Sorau, 2. 3. 19, 3 M.
 - 221. Müller, Emil, Geschäftsf., Sorau, 12. 11. 99, 3 M.
 - 221. Dietrich, Gustav, Weber, Sorau, 12. 6. 06, 3 M.
 - 222. Diegel, Otto, Geschäftsf., Spremberg, 18. 9. 04, 3 M.
 - 222. Schuster, Otto, Weber, Spremberg, 20. 2. 19.
 - 222. Suder, Frh., Spinner, Spremberg, 16. 2. 12.
 - 223. Duch, Franz, Peiß, 16. 1. 19.
 - 224. Wolff, Emma, Wittstod.
 - 225. Keiler, Emil, Wittenberge, 8. 12.
 - 226. Schwengebeher, Albert, Uchersleben.
 - 227. Wüstling, Emma, Calbe a. S., 30. 4. 11.
 - 228. Meier, Richard, Neudamm.
 - 229. Demann, Carl, Burg.
 - 230. Schwenger, Robert, Züllichau.
 - 231. Kircher, Mathias, Schwiebus, 10. 4. 04, 3 M.
 - 232. Lanché, Ernst, Polamentier, Stettin, 1. 11. 04, 3 M.
 - 233. Barnow, Karl, Jastrow.
- Der Vorstand: Carl Hübsch.**

Gaukonferenz für den Gau Augsburg.

Gemäß § 15 Ziffer 7, 13 und 14 des Statuts beruft der Gauvorstand hiermit auf Sonnabend, den 16. Juli 1921, und Sonntag, den 17. Juli 1921, die ordentliche Gaukonferenz nach Augsburg ein.

Die Tagung beginnt pünktlich Sonnabend, den 16. Juli 1921, nachmittags 2 Uhr, im 1. Stock des Café Maximilian.

Tagungsordnung:

1. Bericht der Gauleiter.
2. Wahl der Gauleiter und des Gaufiges.
3. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung.
4. Anträge.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Ziffer 17 des Statuts.

Die Kosten für die Delegation haben die Filialen zu tragen. Filialen, die nicht in der Lage sind, die Delegationskosten selbst zu tragen, haben sich mit einem Antrag an den Gauvorstand zu wenden.

Anträge sind spätestens bis 2. Juli 1921 dem Gauvorstand einzuwenden.

Betreffs Besorgung von Logis wolle man sich rechtzeitig an die Gauleitung wenden.

Für die Gauleitung: Wilhelm Deffner.

Gaukonferenz für den Gau Berlin.

Sonnabend, den 30. und Sonntag, den 31. Juli 1921, findet in Uchersleben im „Prinz von Preußen“, vor dem Wassertor 30, die ordentliche Gaukonferenz statt. Die Konferenz beginnt Sonnabend, den 30. Juli, pünktlich 10 Uhr vormittags.

Tagungsordnung:

1. Bericht der Gauleiter.
2. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung in Breslau.
3. Beratung über die gestellten Anträge.
4. Wahl der Gauleiter und des Gaufiges.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Ziffer 17 des Statuts.

Die Kosten für die Delegation haben die Filialen zu tragen. Filialen, die nicht in der Lage sind, die Delegationskosten selbst zu tragen, haben sich mit einem diesbezüglichen Antrag an den Gauvorstand zu wenden.

Anträge, die auf der Konferenz beraten werden sollen, müssen spätestens am 16. Juli bei der Gauleitung eingehen.

Alles weitere erfolgt durch Rundschreiben.

Franz Kofke, Gauleiter.

Aus den Gewerkschaften.

Abgaben an Moskau.

Aus Anlaß der besonderen Vorgänge in Berlin hat der Graphische Bund in seiner Sitzung vom 4. Mai zu den Bestrebungen der kommunistischen Gewerkschaftserföhrer Stellung genommen, da diese Bestrebungen neuerdings auf einen offenen Bruch innerhalb der graphischen Organisation hinarbeiten. Es wurde im Hinblick auf eine geplante kommunistische Reichskonferenz für das graphische Gewerbe und auf den internationalen Kongreß der polnographischen Arbeiter in Moskau gesagt, „daß der Graphische Bund diesen Veranstaltungen ablehnend gegenübersteht und daß sowohl die Teilnehmer an diesen Sondertagungen wie auch die aktiven Förderer dieser Bestrebungen in unseren Reihen den Boden der durch unsere Verbands- und Bundesabteilungen gegebenen Zusammenarbeit verlassen. Sie würden sich damit selbst außerhalb des Rahmens unserer Organisationen stellen und hätten gegebenenfalls die Konsequenzen zu tragen. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sind nicht berechtigt, die Organisationen, die dem Graphischen Bunde angeschlossen sind, zu vertreten und im Namen dieser Organisationen Erklärungen abzugeben oder Beschlüsse zu fassen.“

Der internationale Transportarbeiterkongreß in Genf hat keine Vertretung Moskaus zugelassen und selbst die Annahme Moskauer Grüße abgelehnt.

Der „nationalpolitische“ Handlungsgehilfenverband.

Man war schon oft in der Lage, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nachzuweisen, daß er das Interesse seiner Mitglieder zugunsten seiner nationalpolitischen, deutschvölkischen Parteipolitik vernachlässigt. Es ist selbstverständlich, daß die Leistung des D. S. B. dann stets von Verleumdungen usw. zu schreiben wußte. So versuchte man erst leztlich abzufreien, daß der D. S. B. 10.140 Arbeitgeber zu seinen Mitgliedern zähle. Erst als erklärt wurde, daß der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Angestellten das diesbezügliche vertrauliche Material bestimme, schweig man endlich. Heute ist es dem Zentralverband der Angestellten möglich, der breitesten Öffentlichkeit mitzuteilen, wie hoch sich die wirklichen „Kosten“ des D. S. B. belaufen, die er für seine nationalpolitischen Zwecke benötigt. In seiner Abrechnung für das Jahr 1920 gibt er selbst an, daß er für „Nationalpolitik“ 353.139,39 M. ausgegeben hat. Diese Zahlen dürften den Mitgliedern des D. S. B. zu denken geben. Wenn eine „Gewerkschaft“ derartige Summen für nationalpolitische Zwecke auswirft, kann allerdings für den Gewerkschaftskampf nicht mehr viel übrig bleiben. Darüber hinaus können wir der arbeitenden Bevölkerung nur immer wieder zurufen:

„Achtet darauf, daß Arbeiterkinder nicht Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes werden. Sie leisten durch Zahlung ihres Mitgliedsbeitrages der Reaktion Helferdienste.“

Spaltung der französischen Gewerkschaften.

Der Erfolg der kommunistischen Tätigkeit zeigt sich auch in Frankreich darin, daß durch die Zerstückelung der sozialistischen Arbeiterbewegung die Propaganda- und Aktionsfähigkeit der proletarischen Organisationen gelähmt wird. In wieweit hohem Maße dies der Fall ist, wurde in einer Ausschüßung der Confederation Generale du Travail (Allgemeiner Arbeiterverband) zum Ausdruck gebracht. Auf der Tagesordnung der Sitzung stand die Frage der internationalen Lage des Gewerkschaftswesens. Bei der Abspaltung der Kommunisten von der alten sozialistischen Partei wurde beschlossen, zuerst die eigenen Parteiverhältnisse zu klären. Jouhaux erklärte, es sei unmöglich, daß der Verband unter den jetzigen Bedingungen weiterleben könne. Jede Propaganda werde durch innere Streitigkeiten unmöglich gemacht. Das müsse ein Ende nehmen. — So wie sich die Verhältnisse durch die Zerstückelungsarbeit der Moskauer entwickelt haben, steht zu befürchten, daß es zur Spaltung der französischen Gewerkschaftsbewegung kommt. Damit hätten dann die Revolutionäre wieder einen ihrer üblischen „Erfolge“ errungen. Sie werden aber trotzdem weiter sich als die Unschuldsengel aufspielen und weiter behaupten, daß die „Gewerkschaftsbureaucratie“ die Spaltung verschuldet habe.

Soziale Rundschau.

Die amerikanische Sektion der internationalen Vereinigung für gegenseitlichen Arbeiterschutz

veröffentlicht folgende Vorschläge betr. Arbeitslosenfürsorge:

1. Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist dafür zu sorgen, daß die Zusammenarbeit der Arbeitsnachweise geschäft, Fürsorgeauschüsse aus Arbeitgeber, Arbeitnehmern, Beamten, Sozialpolitikern, Vertretern der Kirchengemeinden und der Frauenvereine geschaffen und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht nur im Augenblick der Krise getroffen, sondern ständigen Ausschüssen übertragen werden.
2. Sowohl die industriellen als auch alle anderen Bürger sind über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten aufzuklären.
3. Doppelarbeit verschiedener Organisationen ist zu vermeiden; ebenso reine Unterstützungseinrichtungen, die nicht zugleich Arbeit verschaffen, wie überhaupt das Schwergewicht auf die Beschaffung normal bezahlter Arbeit zu legen ist.
4. Die Unterstützung der Arbeitsunfähigen ist von der Arbeitslosenunterstützung zu trennen; für Arbeitslose sind Arbeiterkolonien, für mangelhaft Vorgebildete Ausbildungsstellen zu schaffen.
5. Es ist ein nationales System von Arbeitsnachweisen auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen mit einer zentralen Spitze, die die Ueberlicht über die gesamte Arbeitsmarktlage schafft.
6. Aus öffentlichen, im äußersten Notfall aus privaten Mitteln sind Kostenträger einzurichten, die wirklich nützlich und möglichst verschiedenartig sind, um den verschiedenen, auch gelernten

Aber auch hier fangen die Arbeiterinnen jetzt an, sich zu regen und sich ihrer Menschenwürde bewußt zu werden und schließen sich unserm Verband an.

Dinge, wie sie bei der Fa. Kassel noch vor kurzem bestanden, z. B. daß Arbeiterinnen eine Zulage bekommen, wenn sie recht lieb zum Buchhalter sind, müssen verschwinden; denn auch die Arbeiterinnen haben als schaffende fleißige Arbeitsbienen ein Recht zum Leben, daselbe Recht, wie die Herren Brud und Kassel, die sich ins Häutchen lagern, da ihr Vermögen sich von Jahr zu Jahr immer mehr häuft.

Daß die Lohnverhältnisse nicht durch die sogen. christlichen Gewerkschaften gebessert werden, dürfte die dortige Arbeiterschaft doch inzwischen eingesehen haben. Denn dazu hätte der christliche Verband jahrelang Zeit gehabt, und wenn wir nicht wieder den Vorstoß unternommen, hätte der christliche Verband ruhig weitergeschlafen. Jetzt mußte er sich notgedrungen wieder stellen, als wenn auch er Arbeiterinteressen vertritt. In Wirklichkeit vertritt er nur die Interessen der Firma, die den christlichen Arbeitersekretär bei jeder Gelegenheit zu Hilfe ruft.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen aber rufen wir zu: Tretet alleamt dem Deutschen Textilarbeiter-Verband bei, der jetzt wiederum geeigert hat, daß er die einzige wirksame Waffe für die Textilarbeiter im Kampfe ums Dasein ist!

Ein Pyrrhus-Sieg der „Hirsche“.

Man schreibt uns aus Zittau: Schon bevor das Betriebsstrategie in der Nationalversammlung zur Beratung stand, war es vor allem unsere Organisation, der „Deutsche Textilarbeiter-Verband“, der sich mit aller Energie dafür einsetzte, daß das Gesetz eine Fassung bekäme, die den neuzeitlichen Verhältnissen entspricht und unserem nächsten Ziel, der Demokratisierung der Produktion, Rechnung trägt.

In diesem Kampf gegen die reaktionären Elemente in der Textilindustrie steht naturgemäß unser Textilarbeiterverband völlig allein. Christlicher Textilarbeiterverband und Gewerkschaften der Textilarbeiter H. D. verhalten sich völlig passiv. Es ist dies ja auch nicht verwunderlich; waren es doch die bürgerlichen Parteien, in denen jene Gewerkschaftsrichtungen ihre politische Vertretung erblickten, die in der Gestaltung des Gesetzes die vitalsten Arbeiterrechte beschneiden haben.

Ein ganz besonderes „Glanzstückchen“ in bezug auf „Sicherung der Arbeiterrechte“ hat sich neuerdings aber der hiesige Sekretär der „Hirsche“, Herr B., geleistet.

Wir hier im Grenzgebiet haben eine bedeutende Zahl von Kollegen und Kolleginnen, die, obwohl sie absolut deutscher Nationalität sind, doch nicht naturalisiert, sondern staatsbürgerlich zur Tschecho-Slowakei gehören und darum eigentlich nach dem Buchstaben des Gesetzes als Betriebsräte nicht wählbar sind.

Doch wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Wo nun ein Kollege oder eine Kollegin der Arbeiterschaft eines Betriebes besonders geeignet erschien, wurden auch solche Personen in den Vorschlagslisten mit aufgestellt. Im vorigen Jahr hat auch kein Mann hiernach gekämpft und einige haben ein volles Jahr lang ihr Amt durchaus gut verwaltet.

Das leidet aber dieses Jahr Herr B. nun nicht mehr. Als in einem Betrieb eine solche Kollegin unseres Verbandes jetzt wieder aufgestellt war, setzte er alles in Bewegung, um sie zum Zurücktreten zu bewegen. Als alle Bemühungen vergeblich blieben und die Kollegin gewählt war, rief er, um dem Gesetz Geltung zu verschaffen und um eine durch das Gesetz rechtlos gemachte Arbeiterin auch in der Praxis rechtlos zu machen, den Schlichtungsausschuß an.

Was den Fall noch besonders marant beleuchtet, ist die Tatsache, daß es eine Kollegin betrifft, die geborene Reichsdeutsche ist, einen Oesterreicher geheiratet hat und nun schon seit 10 Jahren wieder Witwe ist. Nie in ihrem Leben hat sie jenseits der Grenze gewohnt. Ihr schon seit länger als ein Jahr laufender Naturalisationsantrag ist von allen Stellen befürwortet worden und befindet sich zur letzten Entscheidung bei der Kreishauptmannschaft.

Wie der Schlichtungsausschuß in dem Fall entscheiden wird, daß er zur Ungültigkeitserklärung des Mandats kommen würde, war uns klar. Aber wichtig war, dokumentiert zu erhalten, wieweit der Herr Sekretär B. vom Gewerksverein der Textilarbeiter H. D. sein trauriges Spiel in bezug auf Unterdrückung der Arbeiterrechte treiben würde.

Was sagen die Mitglieder des Herrn B., die bezüglich ihrer Nationalität sich in gleicher Lage befinden, zu dieser Handlungsweise ihres Führers, durch die sie doch ebenfalls rechtlos gemacht werden? Werden sie nicht gleich uns durch die Handlungsweise des Herrn B. an den bekannten Heineken'schen Ausspruch erinnert, der in der ersten Zeile mit „Land“, in der zweiten mit „... .. jant“ endet?

Na, unserwegen kann Herr B. sich weiter so betätigen; den Aufrechtgebliebenen, die noch seiner Leitung folgen, dürften doch bald die Augen aufgehen und es ihnen klar werden, daß sie ihren Interessen nur dienen können, wenn sie sich mit ihren Klassengenossen in der für die Gestaltung der Verhältnisse allein maßgebenden großen Organisation vereinigen.

Gaukonferenz des Gau I (Hanover).

Laut § 15 des Statuts, Ziffer 7, 13 und 14 beruft der Gauvorstand die nächste ordentliche Gaukonferenz am Sonnabend, den 6. und Sonntag, den 7. August 1921, nach Bielefeld ein.

Die Tagung beginnt am Sonnabend, den 6. August, nachmittags 4 Uhr in der „Eisenhütte“, Marktstr. 8.

Tagungsordnung:

- Bericht der Gauleiter.
- Wahl der Gauleiter und des Gaufiges.
- Die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsgeneralsammlung in Breslau.
- Beratung der gestellten Anträge und Beschlussfassung hierzu.
- Vortrag.

Die Wahl der Delegierten hat nach den Bestimmungen des § 15, Ziffer 17 des Statuts zu erfolgen. Die Kosten der Delegationen haben die Zitate selbst zu tragen.

Zitate, welche nicht in der Lage sind, die Delegationskosten selbst zu tragen, haben sich mit einem diesbezüglichen Antrag an den Gauvorstand zu wenden.

Anträge, welche zur Beratung gestellt werden sollen, sind bis spätestens 24. Juli 1921 an den Gauvorstand einzusenden.

Delegierte, welche Logis besorgt haben wollen, müssen dies bis Sonnabend, den 30. Juli 1921, dem Kollegen Hermann Bierwirth, Bielefeld, Marktstr. 8 II, melden.

Alles weitere erfolgt durch Rundschreiben.

Für den Gauvorstand: Emil Döbler.

Aus der Textilindustrie.

Zum Streit in Württemberg (Korsettindustrie) muß es in Nr. 19 an dieser Stelle heißen. Infolge eines Verfehlers ist aus Württemberg Baden entfallen.

Allgemeiner Textilarbeiterstreik in Voralberg. Seit Freitag, den 6. Mai, stehen in Voralberg die Textilfabriken. Die Arbeiterschaft hat Lohnforderungen überreichen lassen, aber ganze 15 Prozent wollten ihnen die Unternehmer gewähren. Dieses Angebot fahnten die Arbeiter, die in Voralberg schon immer mit ihren Löhnen weit hinter ihren Kollegen der ganzen Textilgebiete zurückstanden (eine Folge ihrer bisherigen Organisationslosigkeit), angesichts der auch in diesem Lande herrschenden Teuerung als Verhöhnung auf und verließen die Betriebe. Es verdient in Voralberg ein Weber mit allen Zulagen im besten Falle 14 Kr., eine Hilfsarbeiterin 8 Kr. in der Stunde. Kein Wunder, daß diese Arbeiterschaft der Lohnrückerei beschuldigt wird und daß auch die Unternehmer der anderen Gebiete bei Verhandlungen wiederholt auf die Konkurrenz, die ihnen da gemacht werde, hinweisen. Nun wollen die Voralberger Textilarbeiter, die in den letzten Jahren doch endlich den Weg zur Organisation zahlreicher gefunden haben, diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen. Im Streit dürften 4000 bis 5000 Personen stehen, doch sind wir über die genaue Zahl der am Streit Beteiligten noch nicht unterrichtet. Die Sticker sind nicht beteiligt. Unter dem Druck des Streiks sind die Unternehmer bereits geneigt, 25 Proz. für die Professionsisten 35 Proz. zu bewilligen.

Zum Ausgang des Streiks in der Färberbranche Berlins wird uns mitgeteilt, daß die Streikenden den Kampf abgebrochen haben unter folgenden Bedingungen. Für die Stüdfärbereien und Bleichereien wurden 10 Prozent Lohnerhöhung erreicht, in einem Betrieb rückwirkend zahlbar ab 1. April, in den anderen Betrieben zahlbar vom Tage der Arbeitsaufnahme an, ein Betrieb zahlte außerdem an jeden Streikenden 100 Mark außerordentliche Aufwandsentschädigung. In den Färbereien und chemischen Reinigungsanstalten fand keine Lohnerhöhung statt, es wurden aber 23 Stundenlöhne als Aufwandsentschädigung gezahlt. Der Kampf mußte abgebrochen werden, weil die Sipo und Kriminalpolizei sich mit allen möglichen Mitteln die größte Mühe gaben, den Streikenden den Streik unmöglich zu machen, um dadurch zu beweisen, daß sie nur die Schützer des Kapitals und nicht auch zum Schutze der Arbeiterschaft da sind. Wir werden hierüber noch mit den betreffenden Herren ein Wortchen zu reden haben. Der Streik wurde in einer guten Kampfstimmung abgebrochen und gemeinsam die Arbeit wieder aufgenommen, trotzdem sind in einzelnen Betrieben Streikende nicht wieder eingestellt worden, womit sich noch die Tarifschlichtungskommission beschäftigen muß.

Gemeinsamkeitsappell der Textilindustrie. Aus Köln wird berichtet: Der Vorstand der Fachgruppe Textilindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat in seiner letzten Sitzung, an der Vertreter des besetzten wie des unbesetzten Gebietes teilnahmen, einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der die Gemeinsamkeit und das Wirtschaftsinteresse des ganzen Reiches betont wird. In der Entschließung heißt es u. a.: Der Vorstand der Fachgruppe der Textilindustrie richtet an die Fachgruppen der angeschlossenen Verbände einen warmen Appell, dafür zu sorgen, daß die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet trotz der Errichtung der Rheinlinie aufrechterhalten werden. Sie hat mit Genugtuung von der Erklärung des Vertreters der besetzten Gebiete Kenntnis genommen, daß die besonders schwer von den Sanktionen betroffene Industrie des besetzten Gebietes gewillt ist, diese Lasten im Interesse des Volksganzen auf sich zu nehmen in der Erwartung, daß die Firmen des unbesetzten Gebietes ihrerseits im Wettbewerb alle Maßnahmen unterlassen, die als eine Ausnutzung der Notlage des besetzten Gebietes gedeutet werden können. In diesem Sinne Maßnahmen für einzelne Industriezweige zu treffen, ist Sache der Teilschlaggruppen und Fachverbände, die zum Teil bereits in vorläufiger Weise entsprechende Beschlüsse gefaßt haben. Allgemein werden die Verbände und Firmen aufgefordert, mit Aufträgen für das besetzte Gebiet nicht zurückzufallen.

Berücksichtigung der Krise in der nordfranzösischen Textilindustrie. Die Arbeitslosigkeit im Textilbezirk von Roubaix-Tourcoing hat in letzter Zeit weiter um sich gegriffen. Die Woll- und Baumwollspinnereien sowie auch die Webereien arbeiten wöchentlich nur noch 16 bis 20 Stunden. In den Wollkammereien wird durchschnittlich nur noch etwa 20 Stunden wöchentlich gearbeitet, und das in dieser Abteilung beschäftigte Personal beläuft sich nur noch auf zwei Drittel des Bestandes von Juli 1920. Die gegenwärtige Produktion erreicht nur noch ein Sechstel der Normalproduktion. In den Kammgarnspinnereien wird wöchentlich noch 27 bis 29 Stunden gearbeitet; fünf dieser Betriebe stehen vollkommen still. In der Streichgarnspinnerei laufen nur noch 81 000 Spindeln von 153 000 an 16 Stunden der Woche. Auch die Leinen- und Baumwollwebereien arbeiten nur noch 20 Stunden wöchentlich, und zwar mit der Hälfte der vorhandenen Spindeln. Die Betriebsstilllegung einer größeren Anzahl von Fabriken ist zudem geplant.

Übernahme einer Fabrik durch eine Gewerkschaft. Der Textilarbeiterverband in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (United Textile Workers) hat vor einigen Monaten auf den Rat von zwei Sachverständigen die im Staate Massachusetts befindliche Seidenpinnerei der Monmouth Spun Silk Corporation ankaufte. Diese Gesellschaft arbeitete mit einem Kapital von 3 Millionen Dollar und hat in den letzten Jahren jährlich einen Reingewinn von fast 1 1/2 Millionen Dollar gemacht. Der größte Teil der Aktien wird jetzt dem Verbands und einigen amerikanischen Gewerkschaften gehören. Die obersten Leiter und die Mehrheit des Verwaltungsrates werden aus Vorstandsmitgliedern des Verbandes bestehen, die die erforderlichen Arbeiten ohne Vergütung ausführen werden. Der Betrieb wird zunächst mit 500 Arbeitern weitergeführt werden. In der Arbeitszeit und in den Löhnen wird keine größere Veränderung eintreten. Allerdings wird man sie den Regeln der Gewerkschaft anpassen. Auch werden sämtliche Arbeiter des Betriebes Aktionäre werden. Mr. John Golden, der Vorsitzende des Verbandes, bezeichnet die Übernahme der Spinnerei als „einen neuen Schritt zu einer wirklichen industriellen Demokratie nach den von Eisenbahnern und Maschinenbauern angewandten Verfahren, allerdings mit dem Unterschied, daß diese Organisationen nur finanzielle Transaktionen unternahmen, während wir uns unmittelbar der Fabrikation widmen wollen in der Überzeugung, daß wir ebenso befähigt sind, ein Unternehmen geschäftsmäßig auszubilden, wie wir bisher imstande waren, das Wohl der Arbeiter in allen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen und zu wahren“.

Für die Betriebsräte.

Gehören Stimmzettel zu den sächlichen Kosten der Betriebsratswahl?

Der § 22 der Wahlordnung zum Betriebsstrategie sagt: Die sächlichen Kosten (Beschaffung der Wahlordnung, der Wahlumschläge, der erforderlichen Stimmzettelfästen usw.) trägt der Betriebsunternehmer.

Die August-Thyssen-Hütte, Walzwerk Dinslaken, weigerte sich, die Kosten zu decken und es blieb nun nichts übrig, als diese Frage durch den Schlichtungsausschuß zu klären und die Summe einzuklagen. Der Schlichtungsausschuß Hameln fällte am 13. November 1920 folgendes Urteil:

„Zu den notwendigen sächlichen Kosten gemäß § 22 der Wahlordnung zum Betriebsstrategie vom 5. Februar 1920 gehören auch die Stimmzettel. Der Antraggegner hat 149 M. an den Antragsteller zu zahlen.“

Begründung: Die Stimmzettel sind in der Wahlordnung § 22 nicht ausdrücklich genannt. Jedoch geht aus dem Wortlaute deutlich hervor, daß die gesamten Materialien vom Arbeitgeber zu bezahlen sind. Die Stimmzettel sind notwendig und werden auch üblicherweise vom Arbeitgeber bezahlt. Würde dieser den Druck nicht übernehmen, so würde das Wahlgeschäft empfindlich leiden. Die Parteien kannten den Schlichtungsausschuß als zuständig an. (Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung.)

Alexander Schach, Oberhausen.

Anmerkung der Redaktion: Dieses Urteil steht in erfreulichem Widerspruch zu einem Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 27. Mai 1920, der in Nr. 6 des Reichsarbeitsblattes vom 27. Dezember 1920 auf Seite 214-15 veröffentlicht worden ist. Er lautet wie folgt:

„Ich teile die dortige Auffassung, daß unter sächlichen Kosten im Sinne von § 22 der Wahlordnung die Kosten für Stimmzettel nicht zu verstehen sind. Diese sind persönliche Kosten der einzelnen Wähler oder der Wählergruppen, die die Wahl betreiben. Wieweit in großen Betrieben, wie z. B. denen des Verkehrsministeriums, um der Einheitslichkeit der Stimmzettel und der Vermeidung von Wahlanfsetzungen willen es sich empfiehlt, über das Gesetz hinaus die Stimmzettel von seiten des Arbeitgebers zu liefern, ist Sache der betreffenden Betriebsleitungen.“

Der Bescheid des Reichsarbeitsministers ist nicht zu verstehen. Er findet in der Wahlordnung, sowie im Betriebsstrategie keine Stütze. Es ist doch eine Begriffsverwirrung, zu sagen, daß Stimmzettel persönliche Kosten der einzelnen Wähler oder Wählergruppen sind. (Korrespondenzbl.)

Berichte aus Fachkreisen.

Barmen. Unser Mitglied, Färber Wilhelm Küpper, Barmen, Dörpfeldstr. 5, Buchnummer 5452, blühte am 12. Mai d. J. auf eine 30jährige Verbandszugehörigkeit zurück. Der Jubilar nimmt heute noch regen Anteil an der Gewerkschaftsarbeit. Hoffentlich kann es noch recht lange geschehen.

Burkhardtshof. Das Verhalten der Unternehmer im hiesigen Bezirk fordert zur schärfsten Kritik heraus, es ist geradezu Pflicht, die Deffektivität auf die Schädlichkeit des Treibens einiger solcher Schädlinge aufmerksam zu machen. Vor Östern wurden die Unternehmer wiederholt, auch von behördlicher Seite, angewiesen, Arbeitsstellen für die Osterkinder und auch für andere Arbeitslose freizumachen. Es haben in dieser Frage auch vom Fürsorgeausschuß (bzw. Gemeindevorstand) einkinderebene gemeinsame Sitzungen stattgefunden, man hat dort von seiten der Unternehmer sich bereit erklärt, dem Uebel abzuwehren, aber Versprechen und Vollbringen sind bei den Herrschaften zwei verschiedene Dinge. Einige der Herren versuchen das Gegenteil zu vollbringen, indem die Osterkinder weiter auf der Straße bleiben und andere, die nicht unbedingt auf Erwerb angewiesen sind, eingestellt werden. Ganz besonders arg liegen die Verhältnisse bei der Firma M. Pfau. Dort scheint man etwas weit über die wirklichen Möglichkeiten gegangen zu sein und das wird dann in launenhaftem Benehmen der Arbeiter- und Angestellten-schaft gegenüber zum Ausdruck gebracht. Es kommt da zuweilen vor, daß plötzlich Maschinen verkauft werden, daß Leute ohne besonderen Grund fristlos entlassen werden und was sonst noch dergleichen schöne Sachen mehr sind. Das bedauerliche an der Sache ist, daß sich ein Teil der Arbeiterschaft trotzdem zu Ueberstunden bereit erklärt, oder werden sie gemungen? Hier heißt es, Disziplin halten und nur den Beschlüssen der Belegschaft bzw. den Anordnungen des Betriebsrats Folge zu leisten ohne Rücksicht auf das Geschimpfe des Herrn Pfau.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 29. Mai, ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung im Mai.

Stichtag für die Zählung dieses Monats ist Sonnabend, 28. Mai. An diesem Tage ist die graue Karte heiderseitig gewissenhaft auszufüllen, mit 40 Pfennig zu frankieren und sofort an die Zentrale einzusenden.

Es sind bei der Kurzarbeiterzählung nur die Mitglieder unseres Verbandes zu zählen. Der Vorstand.

Kempten i. Allgäu. Wo befindet sich zurzeit Anton Huber, Weber, Mitgliedsnummer 1 007 751, eingetretten in den Verband am 1. 3. 1919 in Kempten? Genaue Adressenangabe wünscht Filiale Kempten i. Allgäu. Hugo Kirchner.

Adressenänderungen.

Gau Stuttgart. Sontheim. V. und K. J. Niethammer, Mühlstr. 64.

Gau Biegnitz. Seidenberg. V. Josef Scholz, Seidenberg (Ob-Lausitz), Alt-Seidenberg Nr. 114.

Gau Berlin. Ursula. K. Fr. Frida Stachel, Bahnhofstr. 37. — Rummelsburg i. P. ist eingegangen.

Mitglieder-Versammlungen.

Zulda. Sonnabend, 4. Juni, nachm. 2 Uhr, im „Unterstädtischen Bürgerhaus“.

Riel. Sonnabend, 4. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Neustadt a. Orla. Freitag, den 3. Juni, abends 8 Uhr, im Waldschloßchen.

Kogwein. Donnerstag, 2. Juni, abends 7 1/2 Uhr, in Meyers Restaurant.

Wittstock a. Döbe. Montag, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei Köbermann, Pritzwalker Vorstadt.

Totenliste.

Apolda. Elsa Reibe, Näherin, 34 Jahre, Operation.

Mugsburg. Johann Fichtel, Hilfsarbeiter, 68 J., Tuberkulose. Josef Seidel, Wollfahrer, 28 Jahre, Lungenentzündung.

Berlin. Marta Kantelberg, Wäckerin, 30 Jahre, Herzschlag. Rosa Jendryschek, Arbeiterin, 51 Jahre, Gehirnbluten.

Burkhardtshof. Herta Klaußner, Remtau, Aufstößerin, 24 Jahre, Grippe.

Calbe a. S. Wilh. Lorenz, Puher, Magenleiden. Frida Högel, Schererin, 18 Jahre, Lungenleiden. Else Clert, Schererin, 18 Jahre, Lungenleiden.

Falkenstein i. Vogtl. Gustav Albin Döhler, Sieder, 43 J., Lungenkrankheit. Ida Schüler, Gard-Wieblerin, 53 J., Lungenentzündung. Marie Schweigert, Spulerin, 68 J., Schlaganfall.

Fork i. L. Bertha Noack, Krempelerin, 28 J., Lungenkrankheit. Robert Dreher, Weber, 70 J., Altersschwäche. Paul Behrend, Weber, 64 J., Lebertrebs. Julius Mielsch, Weber, 73 J., Gehirnschlag. Emma Noack, Weberin, 42 J., Blutergießung. Paul Schliebus, Weber, 54 Jahre, Gehirnverwackung. Agnes Suckert, Krempelerin, 44 J., Lungentranke.

Kreisfeld. Gerhard Riken, 14 J., Anton Wins, 74 J., Krebs.

Leipzig. Rosa Judas, 20 Jahre, Lungenentzündung. Walter Weikert, 20 Jahre, Lungenentzündung.

Pichtenstein. Elsa Bochmann, Strickerin, 27 Jahre, Frühgeburt.

Reichenbach i. Vogtl. Minna Schneider, 28 Jahre, Lungenleiden.

Schmölla (S.-A.). Marie Bachmann, 80 J., Altersschwäche.

Thalheim u. Umg. Louis Schleg, Gornsdorf, 49 J., Herzschlag.

Wegscheid. Alex Heinze, Sortierer, 52 Jahre.

Wetschau. Wilhelmine Pulstra, 50 Jahre, Unglücksfall.

Zenkeroda. Hermann Pöbler, Birker, 65 J., Schlaganfall.

Abhandengekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Selmbrechts. Buch für Karl Müller, geb. 28. 12. 1894 in Kleinschwarzenebach, in den Verband eingetretten am 17. Juni 1911, Stamm-Nr. 526 149.